Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3116**

14. Wahlperiode 05. 04. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/99

A. Problem

Die Fraktion der PDS hat vor dem Bundesverfassungsgericht beantragt festzustellen, dass die Bundesregierung mit ihrer Zustimmung zu den Beschlüssen über das Neue Strategische Konzept der NATO auf der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs in Washington am 23. und 24. April 1999 ohne ein Zustimmungsverfahren beim Deutschen Bundestag einzuleiten gegen Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verstoßen und damit Rechte des Deutschen Bundestages verletzt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag die Antragsschrift zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig, in diesem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 6/99 eine Stellungnahme abzugeben,

2. den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen, der den Deutschen Bundestag in diesem Verfahren vertritt.

Berlin, den 5. April 2000

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Rupert Scholz

Die Fraktion der PDS hat mit Schreiben vom Oktober 1999 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bundesregierung ein Organstreitverfahren eingeleitet, mit dem sie die Feststellung begehrt, dass die Bundesregierung nicht ohne ein parlamentarisches Zustimmungsverfahren der neuen NATO-Strategie habe zustimmen dürfen.

Im Einzelnen beantragt die Fraktion der PDS festzustellen, „dass die Bundesregierung … mit ihrer Zustimmung zu den Beschlüssen über das Neue Strategische Konzept der NATO auf der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs in Washington am 23. und 24. April 1999, ohne das verfassungsmäßig vorgeschriebene Zustimmungsverfahren beim Deutschen Bundestag einzuleiten, gegen Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz verstoßen und damit Rechte des Deutschen Bundestages verletzt“ habe.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 48. Sitzung vom 5. April 2000 die Verfassungsstreitsache beraten und einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, in dem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 5. April 2000

Dr. Rupert Scholz
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333